

NDB-Artikel

Metz, August(in) hessischer Politiker, * 20.4.1818 Dreieichenhain bei Offenbach, † 23.2.1874 Darmstadt. (katholisch)

Genealogie

V Carl August, urspr. →Sekkin Amschel (1794–1848), Dr. med., Amtschirurg in Dreieichenhain, dann prakt. Arzt in Darmstadt, S d. →Amschel Seckel (1735–1821), Oberrabbiner in Offenbach;

M Barbara (1795–1856), T d. Johann Adam Bauer, Lehrer in Hainstadt (Baden), u. d. Josepha Kuhn;

Ov →Gottlieb (1779–1842), Oberrabbiner in Offenbach;

B →Ignatz (1829–1909), Rechtsanwalt in Darmstadt, Geh. Justizrat u. Landtagsabg.;

- ♂ Darmstadt 1848 Caroline (1824–89), T d. Rechnungsrats →Wilhelm Bötticher (1781–1868) in Darmstadt u. d. Caroline Mumm (1798–1878);

6 S, u. a. →August (1849–1920), Rechtsanwalt in Gießen, Landtagsabg., →Adolf (1852–1904), →Hermann (1854–1942), beide Rechtsanwälte in Darmstadt, →Wilhelm (1856–1913), Bergwerksdir. in Gleiwitz.

Leben

Der aus einer Offenbacher Rabbinerfamilie stammende Vater war mit der Heirat zum kath. Glauben übergetreten. Seine 1829 genehmigte Niederlassung als praktischer Arzt in Darmstadt ermöglichte den vier Söhnen den Besuch des Gymnasiums – der Älteste hatte vorher die Schule in Walldürn besucht – und damit das Hochschulstudium. M. immatrikulierte sich in Heidelberg, wechselte aber bereits im Winter 1836 auf die hess. Landesuniversität Gießen über, wo er aktives Mitglied des Corps Starkenburgia wurde. Seine Verhaftung wegen Vergehens gegen das Verbindungsverbot löste im Juli 1839 den sog. „Gießener Karzersturm“ aus, dem ein von M. geführter „Auszug“ ins Preußische folgte. Nach durch wiederholte Relegation verzögertem juristischem Staatsexamen absolvierte M. das Referendariat, den „Access“ am Hofgericht Darmstadt. Das Jahr 1848 brachte mit der Zulassung als Hofgerichtsadvokat die Möglichkeit zur Familiengründung und das vom Freundeskreis – Trauzeuge war u. a. der als Schriftsteller bekanntgewordene Offizier Julius Königer – ermutigte Engagement in der Tagespolitik. M. wurde Vorsitzender des Darmstädter „Märzvereins“ und unterzeichnete als Mitglied des „Wehrausschusses“ der demokratischen Vereine im Mai 1849 Aufrufe zum Kampf für die Reichsverfassung, an dem er allerdings selbst nicht teilgenommen hat. In Offenbach zum Abgeordneten

gewählt, gehörte er zur demokratischen Mehrheit der im Zuge der Reaktion vorzeitig aufgelösten Landtage von 1850/52 und trat in den Folgejahren in verschiedenen politischen Strafverfahren als Verteidiger auf. Gemeinsam mit dem langjährigen Freund Karl Johann Hoffmann unterzeichnete M. 1859 den Eisenacher Aufruf zur Gründung einer „deutschen Nationalpartei“, suchte allerdings in einer Zusatzerklärung gegen die einseitige Festlegung auf die preuß. Lösung der nationalen Frage eine großdeutsche Option – wie sie von der Darmstädter Regierung angestrebt wurde – offenzuhalten. Dennoch wurde M. als Sprecher der Hessen-Darmstädter in der Frankfurter Gründungsversammlung des Nationalvereins und als gewähltes Mitglied des „Leitenden Ausschusses“ Ende 1860 „wegen kriminell strafbarer Beteiligung an einem ausländischen Verein“ vom Darmstädter Stadtgericht symbolisch zu einem Tag Gefängnis verurteilt. Er wirkte in der Folge als gefragtester Versammlungsredner des Vereins weit über Hessen hinaus, sprach im Sommer 1862 sogar in London. Massenbeitritte, vor allem in Offenbach, führten die gerichtliche Verfolgung ad absurdum. In offenem Konflikt mit Ministerpräsident Reinhard v. Dalwigk, der die Bundesversammlung gegen den Nationalverein zu mobilisieren suchte, errang die als Landesvertretung des Vereins begründete „Hessische Fortschrittspartei“ unter M. in der Landtagswahl vom Herbst 1862 einen großen Sieg. Im Mittelpunkt des parlamentarischen Kampfes der von M. geführten liberalen Oppositionsmehrheit gegen Dalwigks Regierung stand deren Abkommen mit der kath. Kirche. Die preußenfreundliche Haltung der Fortschrittspartei, die im Sommer 1866 den von der Regierung geforderten Militärkredit zu blockieren suchte, wurde mit einer Niederlage in der folgenden Landtagswahl bezahlt. M. und seine Freunde schlossen sich den die Reichsgründung →Bismarcks stützenden Nationalliberalen an, für die sie 1871 in der ersten Reichstagswahl sämtliche hess. Sitze sichern konnten. M. selbst verband das in Rheinhessen errungene Reichstagsmandat mit der Weiterführung der Arbeit in der hess. Kammer. Das 1879, fünf Jahre nach M.s plötzlichem Herztod, „Dem Kämpfer für Deutschlands Einheit, für Recht und Freiheit“ errichtete Denkmal auf dem Darmstädter Johannisplatz wurde 1940 als „Judendenkmal“ abgebrochen.

Literatur

G. Heck, Dalwigk u. d. Nat.ver., 1968. – *Ergänzende Qu.* im Stadtarchiv Darmstadt.

Portraits

Lith. v. V. Schertle u. K. H. Roth, 1874 (Darmstadt, Stadtarchiv), Abb. in: Darmstadts Gesch., 1980, S. 365;

versch. Phot. (Darmstadt, Stadtarchiv);

Denkmal mit Bronzestatue v. B. König u. H. Pelargus, 1879 (1940 zerstört, Phot. im Stadtarchiv Darmstadt).

Autor

Eckhart G. Franz

Empfohlene Zitierweise

, „Metz, August“, in: Neue Deutsche Biographie 17 (1994), S. 247-248
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
